

Rundverfügung

2. b) 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Clausthal-Zellerfeld

L1.5/L67910-08/2017-0004/003

07.11.2017

**Leitlinien des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die  
Aufstellung von Notfallplänen und die Durchführung von Rettungswerken**

Verfügung vom 27.01.1992 – 11.1 – 40/91 – B II e 3.7 – XVI (Nr. 2. b) 1 der Sammlung)

Die „Leitlinien des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Aufstellung von Notfallplänen und die Durchführung von Rettungswerken“ sind als Anlage beigefügt.

Die beigefügten Leitlinien ersetzen die „Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Vorbereitung und Durchführung von Rettungswerken“ aus August 1991, die mit der Bezugsverfügung eingeführt wurden.

Ich bitte die beiliegenden Leitlinien zu berücksichtigen.

Die Bezugsverfügung wird aufgehoben.

gez. Sikorski